

Johann Daniel Denso

**Das die Quelle bürgerlicher Eintracht in öffentlichen Schulen zu suchen sei :
Einladungsschrift zu einer auf den 17ten Sept. dieses 1764sten Jahres
angesezten Redeübung, zum höchstverdienten Andenken der Schulwolthäter**

Wismar: gedruckt bei Franz Friedrich Struk, [1764]

<http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1833281438>

Druck Freier  Zugang



Stadtschule zu Wismar.

Programme. 1764. 69. 71. 72-75.

Mkl h

2020-
(1764)

1816 E

zfb ME
05. Aug. 1999

● entsäuert

*Müll. h.
2020
(1764)*

Das
die Quelle bürgerlicher Eintracht in
öffentlichen Schulen zu suchen sei.

Einladungsschrift

zu einer
auf den 17ten Sept. dieses 1764sten Jahres
angesezten

Redeübung /

zum höchstverdienten Andenken
der

Schulwolphäter,

ausgefertiget

von

Noan Daniel Denso

Professore und Rector.



Wismar,

gedruckt bei Franz Friedrich Struß, privilegirtem Stadt-Buchdrucker.

Die Buche des heiligen
Geistes zu suchen ist

Einleitung

in dem
ersten Buche des heiligen Geistes

1. Buch

des heiligen Geistes

2. Buch

des heiligen Geistes

von

John Smith

London 1650

Printed by J. Smith at the Sign of the Cross in St. Dunstons Church-yard



U m mit meines werthesten Mitbürgern, in einer höchst wichtigen Sache, nach aller Deutlichkeit sprechen zu können, werde ich jetzt unsre Muttersprache zu meinem öffentlichen Vortrage erwählen: Die Herren Gelehrte werden dies zu entschuldigen, und ein ander mal, so Gott will, die thätliche Beweise meiner Hochachtung des Lateins zu erwarten belieben.

Wolan demnach! wir sprechen also von der bürgerlichen Eintracht. ich nehme hier das Wort, Bürgerlich, in der allgemeinsten Bedeutung, da es ein jedes Mitglied eines von andern abgesonderten gemeinen Wesens, ohne Absicht auf seine Würde oder Stelle in demselben, andeutet. Was aber ist Eintracht? Unter dieser verstehen wir: eine übereinstimmende Vorstellung von den bequemsten Mitteln, die Gesellschaft zu erhalten, oder deren Macht zu vergrößern: und eine Bereitwilligkeit, diese Mittel aufs freudigste zu ihrem allgemeinen Zwecke anzuwenden.

Man siehet hieraus, ohne mein Erinnern, das der einträchtige Bürger zu vorerst durch Berichtigung seiner Vorstellungen gebildet werde, und daraus alsdann die Bereitwilligkeit in seinen Handlungen von selbst erwachse. Wir finden es der menschlichen Natur durchaus angemessen, das man das Schwereste gern thue, so bald man es als gut ansiehet, und hingegen, wo man sich etwas als übel vorstellt; wäre es auch das Leichteste; in dessen Ausführung unendliche Schwierigkeiten zu finden glaube.

Lassen Sie uns nun, Geehrte Leser, auf einen Augenblick die Ausübung der Mittel zum letzten Zwecke des States, die Pflichten eines Bürgers nennen, so werden wir den Bürger, dessen Einsicht beizeiten geläutert ist, zu seinen Pflichten bereitwillig, und mehrere derselben zu eben denselben geneigt, das ist, einträchtig finden.

Man könnte mir hiebei den Einwurf machen, das an dieser Berichtigung der

Einsicht so viel nicht gelegen sei: da der Stat Gesetze, welche die Handlungen der Bürger vorschreiben, habe: auch mit der Macht der Strafe, gegen die Widerstrebende versehen sei. So gern ich aber dies letztere eingestehe so wenig kan ich ersteres, als eine Folge davon, zulassen. Erzwungene Pflichten haben, in Gegeneinanderhaltung mit den ungezwungenen, einen unendlich geringeren Wert: und harte Heilungsmittel der Leibesstrafen sind eine Anzeige einer Krankheit in dem innern des States. Ungesittete, ohn allen Unterricht wilde Unterthanen, zu was vor Unmenslichkeiten sind sie nicht zu schreiten aufgelegt! Wahre Väter des Vaterlandes wünschen an ihren untergebenen wahre Kinder zu haben, und sie seuffzen bei Bluturtheilen aufrichtig; wie der Tyran aus Heuchelei that; Sveton, im Leben Nero, 10 Kap. ach! das ich nicht schreiben könnte.

Da diesem unlängbar also ist, so verdient eine zeitige und gesicherte Anweisung zur vorgängig erklärten bürgerlichen Eintracht alle Aufmerksamkeit und Vorzüge. Ich will es wagen, bei Lesern, deren Geneigtheit ich so oft erfahren habe, darzuthun: Das die Quelle dieser Eintracht in öffentlichen Schulen zu suchen sei. Finde ich hierin; meiner geziemenden Bitte und Hofnung gemäs; erwünschten Beifal: so wird von selbst erhellen, das ein abgesonderter Unterricht, diesen würdigen Endzweck zu erreichen, im mindesten fähig sei.

Doch, um meinen Vortrag durch eine richtige Abtheilung zu erheitern, will ich die bürgerliche Pflichten in drei Classen ordnen: und theils von den Pflichten gegen Gott, theils denen gegen die Obrigkeit, theils endlich von denen gegen die Mitbürger, absonderlich kürzlich handeln. Mein Beweis wird dadurch bündiger werden, wann aus jeder dieser besondern Art Pflichten meines Sazes wahre Richtigkeit erhellet.

Die Pflichten der Religion setze ich billig zu erst, weil uns unsre göttliche Offenbarung lehret, das der Christ nicht allein aller Obrigkeit unterthan, sondern; welches noch edler ist; nicht aus Zwange, sondern um des Gewissens willen, gehorsam seien solle. Ja sie lehret: alle Obrigkeit sei von Gotte, und der geringsten Obrigkeit widerstreben, heiße, sich Gottes Ordnung widersetzen, und göttlichem schwerem Gerichte anheim fallen.

Ich weis wol, die gemeine Statskunst werde dieses meines Sazes nicht sonderlich achten, da es ihr einerlei ist, welche, und wie viele Religionen die Unterthanen haben: genug, wann sie nur stille und friedlich leben, und die Macht des States vergrößern. Ich bin viel zu gering, gegen eine gebieterische Wissenschaft zu sprechen, glaube aber doch einzusehen, das es bei Uneinigkeit der Religionsgesinnungen mehr auf den Zwang als auf die Willigkeit der auszuübenden Pflichten hinaus laufe. Großbritannien und Holland lehren mich, durch ihre Geschichte, wie oft diese Uneinigkeit der Regierung sorgsame Mühe mache. Selbst die Religionsbeschwerden
unter

unter den Gliedern unsers grossen deutschen Staatskörpers zeigen gar zu häufig, wie oft die Eintrachtskette von dieser Seite Brüche drohe. Hierbei sei der päpstliche Austreibungsg Geist ferne von mir, bei welchem offenbar ist, das wieder eine erträgliche Krankheit blindeifernd das grausamste Mittel angewendet werde.

Doch ich habe eine fernere Untersuchung hierin nicht nöthig, da ich dieses, Gotte sei Lob! in einem State schreibe, wo wir alle nach Einem Glaubensbekenntnisse richtig leben, und selig zu werden hoffen. Und hier ist dann eine wachsame Dorsigkeit unermüdet bedacht, das sie solche Lerer in ihre öffentliche Schulen berufe, von deren Reinigkeit in göttlichen Lehren dieselbe, durch tüchtige Zeugnisse und unverwerfliche Proben, belehret ist. Sie sucht oberste Lerer, von denen sie sich überzeugt halten kan, sie werden nicht allein auf die Beibehaltung der Richtigkeit der Lehre bei ihren untergeordneten Lämmerhirten ein wachsames Auge haben, sondern auch, unter göttlichem Segen eine Jugend erziehen, welche dareinst die lautere Lehre selbst unverwerflich vortragen könne. Noch läst sie ihre eigne Sorgfalt nicht ruhen: sie stellt öffentliche Untersuchungen an, ziehet zu diesem Ende vornemlich auch die vornemste Geistliche mit dazu, damit, wie in menschlichen, also hauptsächlich in göttlichen Wissenschaften, geheiligter Fleis und gesegneter Wachsthum befördert werde.

So würdig diese Sorgfalt zu achten ist, und so würdig sie auch, angezeigter massen, geachtet wird, so wenig kan sie bei besondern Hausunterrichte den abgezielten Endzweck erreichen. Mein Gott! welchen Händen wird die Jugend zur Anweisung im Christenthume untergeben? Oft ist der Lehrer oder die Lehrerin selbst so erstaunend unwissend, das sie die erste Grundwahrheiten der besten Religion entweder gar nicht erklären können, oder falsch erklären. Sie sind gleich unvermögend, selbst Irrthümer zu vermeiden, oder andre dafür zu verwahren. Die Bibel haben sie entweder gar nicht, oder dieselbe nicht gelesen, auch oft wol das Vermögen sie zu lesen nicht, und wissen daher weder die erbauliche Geschichte des Christenthums, noch den Ursprung der Wahrheit und des Irrthums. — Ja, sagst du, mein Kind ist in gelehrten Händen. Gut! über Worte wollen wir nicht streiten; dein Kind unterrichtet also jemand, welcher nach gewöhnlicher Art studiret hat: aber hast du ein wenig nachgefragt, ob er die Anfangsgründe der Religion wisse; dann einige wissen sie gewis nicht; oder, ob er sie so wert achte, das er sie mit Geflossenheit lehre? dann viele schätzen sie überaus geringe. Wann es auch mit der Wissenschaft die vorausgesetzte Richtigkeit hätte, wer leistet uns die Gewähr, das er nicht Irrelehren und Schwärmereien hege, und dem zarten Gemüte seines Untergebenen einpflanze. Ich habe einen siebenzigjährigen Candidaten gekannt, welcher über zwanzig Jahr in vornemen Häusern die Jugend unterrichtet, und viele wo nicht alle, mit Schwärmereien angefüllet, auch einen vornemen Mann dahin bewegt hatte, mit ihm nach Holland zu reisen, und ich weis nicht was vor eine apostolische Kirche, was vor eine Gemeinschaft aller
Din

Dinge, und welche Zinzendorferien vor Zinzendörfen, anzurichten. Er war bald Jacob Bömisch, bald Rosenkreuzerisch, bald Sichelisch gewesen, und lebte im Alter als ein Anhänger Edelmanns, und breitete dieses Schriften insgeheim unter seinem Anhange aus. Dies konnte er thun, da er im finstern ungebunden lebte: einem öffentlichen Lehrer wäre dergleichen verbotene Kunst bald untersagt worden. Nach dergleichen Beispiele ließen sich noch oft die Ursachen entdecken, warum es hier und dort an der Eintracht der Pflichten in Absicht auf die Religion so merklich fehle, woher diese Verächter der gottesdienstlichen Handlungen, und iene Verteidiger verkehrter Meinungen, herkämen. Man dürfte nur auf die Lebensart und Sitten der unberufenen Lehrer sehen, so träfe man die Wurzel solcher unseligen Früchte ohne Scharfsichtigkeit an: Doch ich will hievon absteigen, damit ich nicht einen fremden Knecht richten zu wollen das Ansehen erhalte. Der Vorzug erhellet doch klärlich, das an öffentlichen Lehrern, falls sie Fehlritte thun solten, alle Stufen der Ermahnung und Besserung nicht gespart werden. Die Verachtung des Gottesdienstes kan in der Folge nicht ausbleiben, da; an stat dessen in öffentlichen Schulen die Anhaltung der Jugend zur Kirche eine Hauptpflicht ist; iene Jugend frei vor aller Augen herumerschweifet. Wolte Gott! man dürfte bei einigen Aeltern nicht den gotteslästerlichen Grundsatz besorgen, ihre Kinder müßten in grossen Schulen gar zu viel in die Kirche gehen.

Hiedurch ist mein Say: das man die Quelle bürgerlicher Eintracht in öffentlichen Schulen antrefte, in dem wichtigsten Stücke gerechtfertiget: aber auch, wie ich mir schmeichle, den Vorstehern des gemeinen Wesens sowol, als der Geistlichkeit, ein wichtiger Grund an die Hand gelegt, den überhand nehmenden Stümpeleien des besondern Unterrichtes zu steuern, und die Jugend, durch Anordnung Racht und Ermahnungen, zur öffentlichen Schule zu werfen: auch endlich, wo Kinder zu derselben zu vornem geachtet werden könnten, auf die Lehrer derselben sorgfältig acht zu haben. Es hat dies der gottselige Herzog Ernst von Sachsen Gotha so weislich erwogen, das Er seinem Consistorium die Aufsicht auf die Studien der Kinder derer von Adel, und dergleichen Kinder, so priuatum informiret werden, ganz besonders aufgegeben hat. (Gotha diplom. Tom 2. Kap. 14 S. 1.)

Die zweite Classe bürgerlicher Pflichten wird ein gleiches mit der ersten untrüglich darthun. Man schicke ein Kind in zarter Jugend in die öffentliche Schule: es wird nicht allein den Gehorsam gegen seine Vorgesetzte lernen, sondern es wird auch eine Abhänglichkeit derselben von einem Obern wahrnehmen, bei welchem er sich erforderlich Falles Rachts erholet, oder welcher Amtes wegen die Jugend selbst untersucht, ermahnet und bestraft. Endlich lernet es von Zeit zu Zeit die obrigkeitliche Personen selbst kennen, welche zu ihrer Zeit der Untersuchung der Kräfte der Jugend beizuwohnen, die Töler bestrafen, fromme loben, wolverdienten Geschenke austheilen.

Es kan nimmermehr fehlen, es müssen die Lehren von der Obrigkeit der Jugend hiebei zeitig praktisch werden: es mus schon der Knabe Begriffe erhalten, wie die Gesellschaft ohne vielfach untergeordnete Obrigkeit nicht bestehen könne, und was die Obrigkeit für die zu Lasten leider! geneigteste Menschheit vor eine göttliche Wohlthat sei. Da das Kind schon, bei dem guten Betragen Schutz, bei Mithwillen Einschränkung, bei Beleidigungen Genugthuung erfähret, so entwöhnet es sich alimälich von Ungebundenheit, von Selbstsuche, von Zanksucht: und nach und nach bildet sich unvermerkt der Sinn des einträchtigen Bürgers. In der Jugend sind alle Eindrücke, weil sie der Seele neu sind, stark: es ist daher dem State überaus vorteilhaft, das die zarteste Kindheit schon dergleichen von der Obrigkeit habe: sie werden, zu künftiger Liebe und Hochachtung, tief in der Seele beigelegt bleiben.

Bei den Römern treffen wir eine bei nahe schwärmerische Liebe des Vaterlandes an: so das die Erhaltung des Lebens der Ehre von Rom; ich will nicht sagen desselben Beschüzung; weit weit nachgesetzt ward. Und ihre Obrigkeit, Himmel! in welcher Achtung stand sie, wie genau gehorchte man ihren Befehlen, wie heilig hielt man ihr Amt, wie unverlezlich ihre Personen! Woher dies? man lernete es von Kindesbeinen, sie werden nach dem Winke der Götter, was sie sei. Jedes Kind lernete, diejenige welche zu Rathe saßen, nicht anders als Väter nennen: unter ihrer genauesten Aufsicht wuchsen sie auf, und unter ihrer väterlich geachteten Anführung arbeiteten sie unablässig, Rom unendlich groß zu machen.

So viel ist der Obrigkeit daran gelegen, diejenige in ihren öffentlichen Schulen, unter ihrer Oheraufsicht erziehen zu lassen, an welchen sie dereinst Hochachtung, Liebe, Treue und Gehorsam zu erfahren wünschen. Sehen sie in den spielenden Kindern, und muntern Jünglingen, ihre künftige Bürger voraus, wie bequem wird es seyn, diese Pflanzen in ihrer öffentlichen Gartenschule so zu ziehen, das ihnen die Eintracht und die Pflichten gegen die Obern schon natürlich leicht geworden sind?

Werfen aber meine geneigte Leser einen Blick auf die Winkelschulen, so werden Sie den unermäslichen Unterscheid leichtlich finden. Einige derselben werden erlaubt, bleiben aber ohne besondere Aufsicht: und die Erfahrung mag für mich sprechen, ob die Lehrlinge nicht in der völligen Unwissenheit ihrer künftigen Pflichten, und in einer wilden Ungebundenheit aus denselben gehen. Merke man auf den Erfolg, so wolte ich in Bürgerschaft treten, das hieraus lauter wiedergefinnte Bürger erwachsen, denen ihre Pflichten dereinst blos abzugewingen wären. Andere haben einen vornehmer geachteten Unterricht, und ihre Aeltern bezahlen ihren Lehrmeister für sie alleine. Diese kennen den Namen der Obrigkeit nicht, und was Stat und bürgerliche Verbindung sei, ja selbst die Natur des künftigen so nötigen Gehorsams, mus ihnen natürlicher Weise unbekannt bleiben

bleiben. Schon mit dem Gehorsam und der Achtung gegen den Lehrmeister hat es ziemlich geweihte Wege. Sie sehen denselben gar zu bald als einen der vornehmsten Bedienten ihrer Aeltern an, und wie sein Dasein und seine Fortschaffung von Einem Worte des Vaters; und vielleicht öfter der Frau Mutter; abhänge. Nicht selten arbeiten sie neutrisch daran, das ein ihnen unbequemer Aufseher enturlaubet werde: oft mus der Lehrer, welcher sein Brod nicht verlieren will, die unerlaubteste Nachsicht haben. Nicht in den Verdacht zu fallen, als ob ich aus Parteilichkeit die Sache zu hoch triebe, überlasse ich einem Ieden, die Schlüsse zu machen, was aus solchen vor bequeme Bürger gezogen werden können.

Doch ich gehe zur verabredeten dritten Classe bürgerlicher Pflichten, welche diese gegen einander auszuüben verbunden sind, und behaupte kühnlich, das deren richtigste Quelle in den öffentlichen Schulen angetroffen werde. Es ist schon eine durch stete Erfahrung unleugbar erwiesene Wahrheit, das nichts dauerhafter als Schulfreundschaft, sei. Freundschaft unter Bürgern, o welches Kleinod! und welche glückliche Leichtigkeit, solche bei zarter Jugend zu stiften! ich berufe mich auf die Werte Bürgerschaft selbst, ob es Ihnen nicht das vergnügteste Andenken verursache, wann sie sich einander erinnern: dort saßen wir beisammen: das sagte uns unser alte Lehrer: in der Vertraulichkeit lebten wir, und die ist es, welche wir brüderlich fortsetzen wollen. Es kan auch nicht anders seyn: Dann diese Schulfreundschaft hat grade die Gründe, welche ächte Freundschaft haben soll. Zuvorderst findet hier nicht der geringste Eigennuz stat, blos die Verbindung zum täglichen Umgange, blos eine aus Wohlgefallen erzeugte Wahl, gebietet Vertraulichkeit. Hiernächst hindern diese keine schimmernde Umstände. In der Schule höret eine Zeitlang aller Rang und Vorzug der Geburt und der Glücksumstände auf: wann die Jugend entweder, nach dem Vermögen ihrer Kräfte, durch einander sitzt, oder die allgemeine Schulgeze alles Ansehen der Person; die groffe Scheidewand der Freundschaft; bei Seite sezen. Glückselig ist die Gesellschaft, welche dergestalt mit der täglichen Nahrung des Leibes und der Seelen die Meinung fest in sich ziehet, das unter Gliedern Eines Körpers eine ungestörte Vertraulichkeit herrschen müsse. Die einen Stat kennen, müssen den schätzbarsten Grundsatz wissen: Die allgemeinen Geze und allgemeine Gefahren der Gesellschaft fordern alle Mitglieder, ohne Unterscheid, zu Gehorsam und Diensten, auf: und; so wie es in Schulen war; so mus hier eine Beisehrung stat finden, wer dadurch Preis erwerbe, das er der erste in Erfüllung seiner Pflichten sei.

Man sehe dagegen die in Einsamkeit und ohne Gesellschaft erzogene Jugend, so findet man an derselben einen Mangel an Freundschaft, eine Unempfindlichkeit gegen die Süßigkeit derselben, und eine daher fließende Abneigung andre seiner Vertraulichkeit zu würdigen. Mehr als leichtlich artet diese in eine starrstolze Eigenliebe und Ver-

Verachtung andrer aus: und wann solche Leute dereinst zu Gliedern der menschlichen Gesellschaft gedeihen, so kan ihnen auch ein blödes Auge das fremde, das unbiegsame, ansehen. Ueberhaupt haben Kenner der Menschen angemerkt, das, wo der Knabe vor dem funfzehnten Jare nicht zum gesellschaftlichen Leben gewöhnet werde, aus demselben ein leutscheuer Mann erwachse. Sie haben hieraus viele Folgen gezogen, welche für öffentliche Schulen so vorteilhaft, als dem besondern Unterrichte ungeneigt sind. Kommt ein solcher Jüngling, sagen sie, aus seiner bden Einsamkeit in die grosse Welt, so geräht er in die niedrigste Ausschweifungen: wird er ein Mann, so wird er, durch blödes Mißtrauen sein Selbstpeiniger, und, durch furchtsamen Argwohn, ein gefährlicher Mitbürger.

Man macht hiegegen schreiende Einwürfe, welche von der schmutzigen Aufführung in öffentlichen Schulen, und von der daselbst zu besorgenden Verführung, hergenommen sind. Diese sind zum theile schon häufig wiederlegt, zum theile laufen sie auf diese Aehnlichkeit hinaus: Man müsse Kinder nicht Messer und Gabel gebrauchen lassen, weil sie sich vielfältig damit beschädigen. Diesem Schaden werden fürsichtige Aeltern genugsam steuern, und der rechtschaffene Lehrer wird auf den äußern Wohlstand auch gewis; wann er nur nicht durch der Aeltern eigne Veräußerung verlassen wird; achtsam sehen, und wieder Verführung, durch Gebet, Abmahnung und nöthige Bestrafung, sarsamlich kämpfen, das es, aus so unzeitig zärtlichen Besorgnis, den vortreflichen Nutzen öffentlicher Schulen zu verabsäumen, unter göttlicher Gnade übereilt seien wird.

Dies sind einige Züge desjenigen, Bestehe Leser, welches ich zur Behauptung des Satzes, das die Quelle bürgerlicher Eintracht in öffentlichen Schulen zu finden sei, anzuführen Zeit und Raum gehabt habe. Ich habe diesen Stoff zu meiner Einladungsschrift nicht mühsam suchen dürfen, sondern die Sache selbst hat ihn mir an die Hand gelegt. Die jährliche Gewonheit; vielmehr der reine Trieb der Dankbarkeit; legte mir die Pflicht auf, das grü nende Andenken unser verewigten Schulwohlthäter, des Herrn Staatssecretairs Petersens, des Herrn Rathsverwandten J. G. Belthufens, und der Frau Lieutenant Schmidin, durch feierliche Reden zu erneuern. Ich gedachte hiebei natürlich: Diese Edelste Seelen sind überzeugt gewesen, das die öffentliche Schule die beste Bürger ziehe, und sie haben einen Teil ihres gesegneten Vermögens dazu bewidmet, das di ser an sich mögliche Nutzen der Schule noch gewisser erreicht werde. Ich will also meinen liebwertesten Mitbürgern diesen Grundsatz aufs neue ans Herz legen: ich will sie vor GÖt te versichern, das ich mit meinen geliebten Amtsgenossen redlich zu dieser Absicht arbeiten wollen: GÖt te wird Gnade geben, das meine Vorstellung Eingang finde, und das wir bei zahlreicherer Menge Untergebener unsre Kräfte so viel freudiger anspornen.

Jetzt bleibt mir nichts mehr übrig, als das ich: die höchstzuverehrende Glie der

der des Hohen Königlischen Tribunals: unsre Hochgeehrte Herren Scholarchen: die Herren Graduirte: Ein Ehrwürdiges Predigamt: die übrige Mitglieder eines Hochweisen Rathes: nebst meinen Amtsgenossen die löbliche Kaufmannschaft und Bürgerschaft: auch sonst alle Gönner und Freunde der Schule, nach Geburt, Stande, Würde und Geschlechte: ganz gehorsamst, ergebenst und freundlich einlade, Sie wollen die Gnade, Güte, Gewogenheit und Freundschaft haben, am 17. September, als morgenden Montages, Nachmittags um 3 Uhr, auf dem obern großen Hörsale unser Redeübung beizuwonen, durch Ihre höchst- hoch- und schätzbare zahlreiche Gegenwart Lehrer und Lernende aufzumuntern, und sie von Ihrer fortdauernden Gnade, Güte und Freundschaft zu versichern.

Unsere Redener aber; unter welchen zwei Hofnungsvolle Wismarische Söhne, **Fürchtenicht** und **Tiedemann**, unter unsern väterlichen Segenswünschen auf die hohe Schule gehen wollen, und ihre dankbare Abschiedsreden selbst verfertigt haben; werden alle von der Erlernung der lateinischen Sprache handeln; Auch keiner unter ihnen des verpflichtesten Dankes gegen unsre gewesene großmütige Wohlthäter vergessen: Und zwar:

1 und 2. sprechen **Joan Peter Kohlhasse**, aus Wismar, und **Joan Nicolaus Christoph Sohst**, aus Röbchow im Mecklenburgischen: von dem verkehrten und rechtgeordneten Lateinlernen insgemein.

3. **Joan Lebrecht Kluge**, aus Quersfurt in Thüringen, erbittet zur geneigten Anhörung fernerer Abhandlung ein geneigtes Gehör.

4. **Bernhard Christian Grapengiesser**, aus Parchim, zeigt, das Latein werde dadurch schwer, wann man bloß Wörter lernt, ohne die Sachen zu verstehen.

5. **Samuel Friedrich Conrad Grapengiesser**, aus Parchim, meint, es sei nicht thulich, lateinisch durch stetes Sprechen zu lernen. Lateinisch.

6. **Joan Absberg**, aus Lübeck, redet von verschiedenen dem Lateinlernen hinderlichen Schwierigkeiten.

7. **Joan Wilhelm Fürchtenicht**, aus Wismar, redet von Erleichterungsmitteln bei der Erlernung des Lateins.

8. **Joan Martin Tiedemann**, aus Wismar, handelt von Bewegungsgründen die lateinische Sprache zu lieben. Lateinisch.

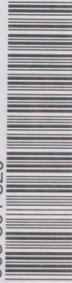
9. **Ernst Daniel Wegner**, aus Wismar, bemerkt, griechisch lernen befördere des lateinreden ungemein. Lateinisch.

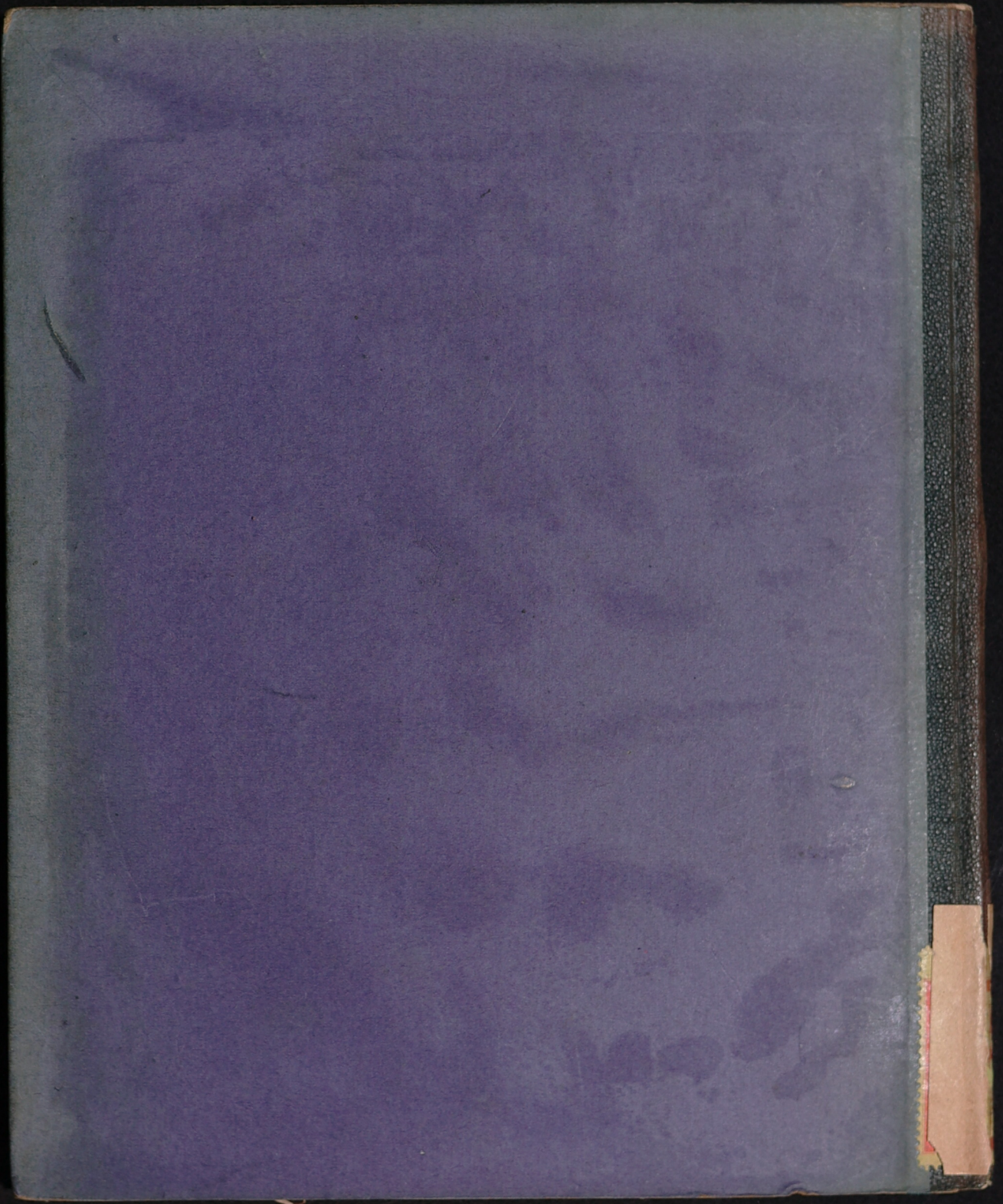
10. **Samuel Felix Denso**, aus Stargard in Pommern, macht mit schuldigen Dankfägungen den Schluß.

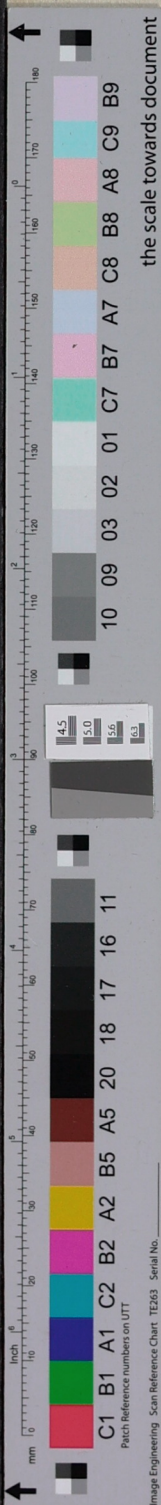
Geschrieben am 15ten Septembers 1764.



LBMV Schwerin 33
003 801 829







len, es müssen die Lehren von der Obrigkeit der Jugend hiebei
es mus schon der Knabe Begriffe erhalten, wie die Gesellschaft
onete Obrigkeit nicht bestehen könne, und was die Obrigkeit
geneigteste Menschheit vor eine göttliche Wolthat sei. Da
guten Betragen Schutz, bei Mutwillen Einschränkung, bei
huung erfähret, so entwöhnet es sich almalich von Ungebun
de, von Zanksucht: und nach und nach bildet sich unvermerkt
gen Bürgers. In der Jugend sind alle Eindrücke, weil sie
es ist daher dem State überaus vorteilhaft, das die zarte
sichen von der Obrigkeit habe: sie werden, zu künftiger Liebe
in der Seele beigelegt bleiben.

treffen wir eine bei nahe schwärmerische Liebe des Vaterlan
altung des Lebens der Ehre von Rom; ich will nicht sagen
weit weit nachgesetzt ward. Und ihre Obrigkeit, Himmel!
d sie, wie genau gehorchte man ihren Befelen, wie heilig hielt
leglich ihre Personen! Woher dies? man lernete es von Kin
h dem Wink der Götter, was sie sei. Jedes Kind lernete,
te fassen, nicht anders als Väter nennen: unter ihrer genaues
auf, und unter ihrer väterlich geachteten Anführung arbeite
unendlich gros zu machen.

Obrigkeit daran gelegen, diejenige in ihren öffentlichen
Oberaufsicht erziehen zu lassen, an welchen sie dereinst Hoch
und Gehorsam zu erfahren wünschen. Sehen sie in den
id muntern Jünglingen, ihre künftige Bürger voraus, wie
diese Pflanzen in ihrer öffentlichen Gartenschule so zu ziehen,
t und die Pflichten gegen die Obern schon natürlich leicht

neine geneigte Leser einen Blick auf die Winkelschulen, so
mäslichen Unterscheid leichtlich finden. Einige derselben
n aber ohne besondere Aufsicht: und die Erfahrung mag
die Lehrlinge nicht in der völligen Unwissenheit ihrer künf
einer wilden Ungebundenheit aus denselben gehen. Merk
lg, so wolte ich in Bürgerschaft treten, das hieraus lauter
e erwachsen, denen ihre Pflichten dereinst blos abzugwin
haben einen vornehmer geachteten Unterricht, und ihre Ael
meister für sie alleine. Diese kennen den Namen der Obrig
stat und bürgerliche Verbindung sei, ia selbst die Natur
a Gehorsams, mus ihnen natürlicher Weise unbekannt
bleiben